

Beschluss:

Ratsherr Voigt bringt den Antrag ein und begründet ihn.

In der folgenden Beratung werden die Sachlage und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf eindringlich geschildert.

Herr 1. Stadtrat Humpe-Waßmuth berichtet, dass die Problematik vorrangig die Städte und überproportional eben Neumünster betreffe. Derzeit werde eine gesetzliche Regelung vorbereitet. Diese würde aber erst zum Sommer 2016 greifen können. Bis dahin sollen im Wege einer Verordnung Regelungen getroffen werden, die aber auf Freiwilligkeit bei den Kreisen und Kommunen setzt. Es sei zu befürchten, dass auf diesem Wege keine Lösung erreicht werden könne.

Das Land wird aufgefordert, sich dieser Aufgabe selbst anzunehmen oder den Kommunen die entstehenden Kosten zu erstatten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit mehr Vehemenz dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen Neumünsters gewahrt werden.

Ratsherr Voigt bittet die Verwaltung um regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.